



MEDIENMITTEILUNG

19. November 2009

Kirchengemeinde Bubikon erhält neue Gemeindeordnung

Die reformierte Kirchgemeinde Bubikon soll eine neue Gemeindeordnung erhalten. Die Kirchenpflege hat an ihrer letzten Sitzung dem von einer Arbeitsgruppe – Kirchenpflegepräsident Thomas Illi, Kirchenpfleger Reto Studer, Pfarrer Matthias Herren – ausgearbeiteten Entwurf für eine Totalrevision der Kirchgemeindeordnung zugestimmt.

Die Revision war nötig geworden, nachdem die Zürcher Reformierten am 27. September 2009 der neuen kantonalen Kirchenordnung zugestimmt hatten. Die neue Bubiker Kirchgemeindeordnung enthält vor allem einige notwendige Anpassungen an das neue kantonale Recht, beispielsweise zur Urnenwahl der Pfarrpersonen. Daneben wurden die Finanzbefugnisse der Kirchenpflege leicht angehoben, und das bisher in die Kirchgemeindeordnung integrierte Geschäftsreglement der Kirchenpflege wurde in eine separate Geschäftsordnung ausgegliedert. Über die Revision werden die Bubiker Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung vom 21. März 2010 – vorbehältlich der anschliessenden Erwahrung durch den Kirchenrat – definitiv entscheiden.

Für Rückfragen:

Thomas Illi, Präsident der Kirchenpflege

Säntisstr. 13, 8633 Wolfhausen, Telefon 055 243 41 71